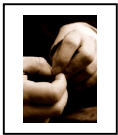


Ambulante Therapiemaßnahmen

Die „Ambulanten therapeutischen Maßnahmen für Personen, die wegen eines Sexualdeliktes verurteilt worden sind“ werden von der Landesregierung NRW seit 1998 gefördert. Träger sind Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege in NRW.

Ziel ist eine möglichst flächendeckende, fachlich hochspezialisierte therapeutische Versorgung von Sexualdelinquenten,

- deren Haftstrafen zur Bewährung ausgesetzt werden,
- die während der Inhaftierung die Möglichkeit erhalten, die Therapieeinrichtung aufzusuchen,
- die nach einer Haftentlassung (weiterhin) therapeutisch behandelt werden sollen.



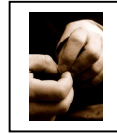
Sexualstraftaten und Therapie

Sexualstraftaten werden grundsätzlich polizeilich verfolgt und führen i.d.R. zu einer Verurteilung. Allerdings münden nicht alle Verfahren in einer Haftstrafe, die auch vollstreckt wird.

Zur Bewährung ausgesetzte Haftstrafen werden häufig neben anderen Auflagen mit gerichtlichen Therapieweisungen versehen. Diese sollen sicherstellen, dass Rückfälle möglichst ausgeschlossen bleiben.

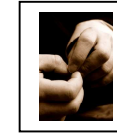
Die Behandlung von Sexualstraftätern sollte unbedingt qualifiziertem Fachpersonal überlassen werden, um geeignete Konzepte der Rückfallvermeidung nutzen zu können.

Tätertherapie ist zielgerichtet und auf die Bearbeitung der Sexualstraftat hin ausgerichtet. Sie soll dem Täter vor allem ein Konzept der Vermeidung weiterer Übergriffe vermitteln und leistet somit einen wichtigen Beitrag zum Opferschutz.



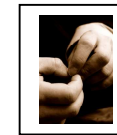
Unser Angebot

- Beratung von Tätern und Täterinnen zu Therapie, Strafbarkeit und Prozessverlauf.
- Beratung von Angehörigen und Bekannten, die von sexuellen Übergriffen erfahren haben.
- Einzel- und Gruppentherapie mit Sexualstraftätern.
- Zusammenarbeit mit Polizei, Gerichten, den sozialen und psychologischen Diensten der Justiz, Jugendämtern, Opferberatungsstellen und anderen Beratungseinrichtungen.
- Vermittlung von Therapieangeboten, wenn eigene Angebote nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Beratung und therapeutische Angebote von aus der Haft entlassenen Sexualstraftätern und deren Angehörigen in enger Zusammenarbeit mit den Diensten der Justiz
- Beratung und therapeutische Angebote für Sexualstraftäter, die aus Maßregelvollzugseinrichtungen (Forensik oder Sicherungsverwahrung) entlassen werden in enger Zusammenarbeit mit justitiellen Diensten.
- Mitarbeit in Arbeitskreisen zur Qualitätssicherung und zur regionalen und überregionalen Strukturverbesserung.



Unsere Klienten

- Männer und Frauen, die andere Personen sexuell beleidigt, genötigt oder vergewaltigt haben,
- Personen, die Kinder und Jugendliche sexuell missbraucht oder vergewaltigt haben,
- Personen, die sich in unzulässiger Weise sexuell exhibitioniert haben,
- Männer und Frauen, die sich durch den Besitz, die Herstellung oder Verbreitung von Kinderpornografie strafbar gemacht haben.



Richtlinien und Controlling

Die Beratungsstellen sind an die Richtlinien des Justizministeriums gebunden und unterliegen dem Controlling des Ministeriums.

Voraussetzung für eine Therapie ist die Vollendung des 18. Lebensjahres zum Zeitpunkt der Strafanzeige. Das Angebot umfasst je nach konzeptioneller Ausrichtung und den örtlichen Gegebenheiten Gruppen- und/oder Einzeltherapie, sowie bei Bedarf die Einbeziehung von Angehörigen und Partnern.

Die Arbeit der Beratungsstellen wird in einem Tätigkeitsbericht dokumentiert.

Jährlich werden landesweit in den Therapieeinrichtungen etwa 300 Sexualstraftäter behandelt.

Die Träger der Beratungsstellen beteiligen sich finanziell mit einem Eigenanteil an den Kosten der ambulanten therapeutischen Maßnahmen.



Unsere Voraussetzungen zur Aufnahme

- Die Täterinnen und Täter müssen mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Die Täter müssen ihre grundsätzliche Bereitschaft erklären, deliktorientiert zu arbeiten.
- Es muss ein verbindlicher juristischer Kontrollrahmen vorliegen oder geschaffen werden (z.B. durch externe Institutionen wie Bewährungs- und Gerichtshilfe, Führungsaufsicht oder JVA, Jugendamt, Selbstanzeige, Geständnis)
- Es wird ein verbindlicher Behandlungsvertrag zwischen Klienten und Therapeuten geschlossen.
- Behandlungsrelevante Unterlagen (Urteil, evtl. Gutachten) sind Grundlagen der Therapie und müssen zugänglich gemacht werden.
- Die Therapeutinnen und Therapeuten arbeiten mit den relevanten Institutionen sozialer und juristischer Kontrolle eng zusammen.
- Die Einrichtungen arbeiten an der regionalen Vernetzung mit.
- Alle in den Beratungsstellen tätigen Therapeuten und Therapeutinnen verfügen neben einem einschlägigen (Fach-) Hochschulabschluss über eine spezielle Ausbildung und langjährige Berufserfahrung im Bereich der Therapie von Sexualstraftätern und nehmen regelmäßig an Supervisionen und Fortbildungen teil.
- Die Therapeuten arbeiten je nach Standort unter gesetzlicher Schweigepflicht. Darüber hinaus wird den entsprechenden Stellen Auskunft über Teilnahme und Mitarbeit an der Maßnahme gegeben.

• Bielefeld:

man-o-mann männerberatung
33607 Bielefeld, Teutoburger Str. 106,
Tel. 0521 – 68 67 6
Mail: maennerberatung@web.de

• Bochum:

„neuland“,
44787 Bochum, Nordring 88
Tel. 0234 – 640 65 55
Mail: neulandbochum@aol.com

• Dortmund

Die Brücke Dortmund e.V.
44137 Dortmund, Adlerstr. 81
Tel. 0231 - 317 310 80
Mail: post@die-bruecke-dortmund.de

• Düsseldorf/Duisburg

Arbeiterwohlfahrt
40472 Düsseldorf, Westfalenstr. 38a,
Tel. 0211 – 600 25 500
Mail: straffaelligenhilfe@awo-duesseldorf.de

• Düsseldorf

Institut für Opferschutz und Täterbehandlung IOT e.V.
40545 Düsseldorf, Postfach 110604
Tel. 0211 – 556 04 88
Mail: Kpelsner@aol.com

• Köln

Pro Familia/ c/o Haus Rupprechtstr.
50937 Köln, Rupprechtstr. 9
Tel. 0176 – 28 80 37 34.
Mail: peter.karthaus@gmx.de

• Siegen

EFL-Kirchenkreis Siegen
57072 Siegen, Burgstr. 23
Tel. 0271 – 250 28 59
Mail: F.Gerhard@EFL-Siegen.de

• Wuppertal

„Punktum“ im Wichernhaus
42285 Wuppertal, Hesselberg 97,
Tel. 0202 – 980 63 18
Mail: k.weber@wichernhaus-wtal.de



Ambulante Therapie von Sexualstraftätern

